

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3817/2024</b>		
<b>102. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Kettenkamp Hier: Aufstellungsbeschluss</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	15.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	29.02.2024	nicht öffentlich	Entscheidung

**Anlagen:**

- Antrag der Gemeinde Kettenkamp vom 25.01.2024 incl. Übersichtskarten der beiden beantragten Änderungspunkte

**Beschlussvorschlag:**

Die **102. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Samtgemeinde Bersenbrück wird aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Änderungen in der **Mitgliedsgemeinde Kettenkamp**:

**102/1** Darstellung von Wohnbauflächen (W), gemischten Bauflächen (M), Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen, Grünflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft zur Größe von insgesamt ca. 6,48 ha südwestlich der bebauten Ortslage im Eckbereich westlich der Hauptstraße und südlich der Straße Zum Neuen Lande.

**102/2** Darstellung von Gewerblichen Bauflächen (G), Verkehrsflächen, Grünflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft zur Größe von insgesamt ca. 6,50 ha südlich der Nortruper Straße (K 131), westlich des dort ansässigen landwirtschaftlichen Lohnunternehmens.

Soweit externe Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für die beiden Änderungspunkte benötigt werden, erfolgt ihre Festlegung im weiteren Verfahren.

**Sachverhalt:**

Für die weitere bauliche Entwicklung wird von der Gemeinde Kettenkamp mit dem vorliegenden Schreiben vom 25.01.2024 eine Änderung des FNP für die beiden im Beschlussvorschlag beschriebenen Flächen beantragt. Mit dem Änderungspunkt 102/1 sollen insbesondere weitere Wohnbauflächen und auch gemischte Bauflächen im FNP dargestellt werden, aus denen zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsgerecht

konkrete Bebauungspläne durch die Gemeinde Kettenkamp entwickelt werden sollen.

Mit dem Änderungspunkt 102/2 sollen weitere gewerbliche Bauflächen ausgewiesen und damit auch dem an der Nortruper Straße ansässigen landwirtschaftlichen Lohnunternehmen die planerische Grundlage für evtl. künftige Betriebserweiterungen geschaffen werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein
- Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 20.000 €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 10.000 €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**      **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		

2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

**Beteiligte Stellen:**

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann  
Fachdienstleiter III